

Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn

Statuten

Name, Sitz, Zweck	<p>Art. 1 Unter dem Namen „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Solothurn.</p> <p>Die „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ ist eine gemeinnützige Organisation.</p> <p>Die „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ ist Mitglied der „Schweizerischen Bibelgesellschaft“. Sie versteht ihre Tätigkeit im Sinne des von Jesus Christus erteilten Missionsauftrages.</p> <p>Die „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ unterstützt kantonal, schweizerisch und weltweit die Übersetzung, Herausgabe und Verbreitung der Bibel.</p> <p>Sie fördert insbesondere in den eigenen Kantonen das Interesse und Verständnis der Bevölkerung für das Wort Gottes.</p>	Sie wird ordentlicherweise alle zwei Jahre vom Vorstand unter Angabe der Traktanden und des Versammlungsortes, drei Wochen im Voraus einberufen.
Mitgliedschaft	<p>Art. 2 Als Mitglieder können Landeskirchen, Freikirchen, Kirchgemeinden, Ortskirchenkreise, christliche Organisationen sowie Einzelpersonen aufgenommen werden, die den Vereinszweck ideell unterstützen und einen periodisch festzulegenden Mindestbeitrag bezahlen.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand, der eine Aufnahme ohne Grundangabe verweigern oder ein Mitglied ausschliessen kann.</p>	Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder einberufen werden.
Finanzen	<p>Art. 3 Die finanziellen Mittel der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ werden durch Mitgliederbeiträge, Kollekten, Spenden, Legate und andere Zuwendungen aufgebracht.</p> <p>Für die finanziellen Verpflichtungen der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.</p>	Jedes Mitglied ist mit einer Stimme stimmberechtigt.
Organe	<p>Art. 4 Die Organe der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Mitgliederversammlung- der Vorstand- Projektgruppen- die Kontrollstelle	<p>Art. 6 Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle- Genehmigung der Vereinsrechnung- Festlegung des Mindest-Mitgliederbeitrages- Statutenänderungen- Beschlussfassung über eine Auflösung der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“
Mitglieder- versammlung	<p>Art. 5 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“.</p>	<p>Art. 7 Der Vorstand besteht aus drei bis sieben ehrenamtlich tätigen Mitgliedern.</p> <p>Er soll kirchlich möglichst breit abgestützt und aus Vertretern aus beiden Kantonen zusammengesetzt sein.</p> <p>Der Vorstand wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und ist wieder wählbar.</p> <p>Er konstituiert sich selber und bezeichnet die zur Vertretung der Gesellschaft berechtigten Personen und die Art ihrer Funktion.</p> <p>Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung und fördert mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Zweck der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“.</p>
	<p>Art. 8 Der Vorstand kann für befristete Aufgaben Arbeitsgruppen oder Kommissionen einsetzen. Er kann dazu auch Aussenstehende beiziehen.</p>	
	<p>Art. 9 Die Kontrollstelle besteht aus mindestens einem Rechnungsrevisor, der nicht dem Vorstand angehören darf. Die Revision kann einem gewählten Revisor einer Kirchgemeinde oder einer andern kirchlichen Institution übertragen werden.</p> <p>Die Kontrollstelle prüft die Vereinsrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.</p>	

Auflösung **Art. 10**
Die Auflösung der „Bibelgesellschaft Aargau-Solothurn“ erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
Im Falle einer Auflösung ist das verbleibende Vermögen der „Schweizerischen Bibelgesellschaft“ zu übergeben.

Inkrafttreten **Art. 11**
Die vorliegenden Statuten ersetzen alle früheren Statuten der „Solothurnischen Bibelgesellschaft“.
Sie treten nach Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 19.10.2006

Der Präsident

Der Aktuar:

Jürg Hochuli

Gerhard Eglin

Statuten

der

Bibel Lukas
Amos Matthäus
Psalmen
Mose Johannes
Gesellschaft
Aargau-Solothurn